



Tagesordnungspunkt

TOP 8.3: Rückbau der Altdeponien im Kreis Borken

Bezeichnung: Inhalt
Sitzung: 02.02.2012 UWA/01/2012

Frau Blickmann erinnert, dass in Zusammenhang mit der Ermittlung der Nachsorgekosten für die kreiseligenen Deponien im Jahre 2010 die Frage an den Kreis Borken und die EGW herangetragen wurde, ob durch einen Rückbau der Deponien die Kosten der Nachsorge reduziert bzw. vermieden werden könnten. Um sich dem Thema zu nähern, sei zunächst ein Fragenkatalog zum Deponierückbau zusammengestellt worden. Diese Fragen seien inzwischen von der EGW in Abstimmung mit der Kreis und der Bezirksregierung Münster bezogen auf die kreiseligenen Deponien auf der Grundlage der vorliegenden Genehmigungsunterlagen beantwortet worden. Die Fragen stellten sich insbesondere zu den auf den Kreisdeponien abgelagerten, im Falle eines Rückbaus zu behandelnden Abfallmengen und -qualitäten. Weiter seien die anzuwendenden Konzeptionen sowie Technologien zu prüfen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierung zu betrachten gewesen. Zu Einzelheiten verweist Frau Blickmann auf den Bericht der EGW, der mit der Niederschrift zur Sitzung versandt werde (Anlage 8). Als Ergebnis sei dem Bericht der EGW zu entnehmen, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Rückbau der Deponien im Kreis Borken nicht wirtschaftlich sei.

Die zu erwartenden Rückbaukosten überstiegen die prognostizierten Nachsorgekosten aus dem Gutachten zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die Nachsorgephase vom Geotechnischen Büro Prof. Dr. Düllmann aus dem Jahr 2010 um ein Vielfaches. Für die Nachsorge aller 6 Deponien bis zum Jahr 2035 seien Rückstellungsgesamtkosten in Höhe von brutto 31,0 Mio € ermittelt worden. In der Fachliteratur, so Frau Blickmann weiter, werde für den reinen Rückbau des Abfalls auf Siedlungsabfalldeponien ohne Entsorgung und Rekultivierung 13,00 €/m³ geschätzt. Allein für die auf den Deponien Ahaus-Alstätte III und der Deponie Borken-Hoxfeld abgelagerten Abfälle ergäben sich hieraus Kosten von 46,8 Mio. €. Die Kosten für eine thermische Verwertung der Abfälle seien den Ausführungen der EGW zu entnehmen. Selbst unter der günstigsten Annahme, die vom Kreis Coesfeld für seine Siedlungsabfalldeponie mit 43,01 €/t getroffen wurde, überstiegen die Kosten die Nachsorgeaufwendungen um ein Vielfaches. Bei der jetzigen Rechtslage scheide eine Finanzierung des Deponierückbaus durch Gebühren aus und eine Finanzierung der Maßnahme durch Rohstoff Erlöse sei nicht zu erwarten.

Frau Blickmann erklärt, unter dem Begriff „Urban Mining“ werde die Rückgewinnung von Wertstoffen aus anthropogenen Lagern, z. B. industrielle und kommunale Gebäude, Bergbau- und Hüttenhalden sowie Altdeponien zurzeit bundesweit intensiv betrachtet. Gegenwärtig schätzten Sachverständige die Nutzung von Wertstoffen aus dem Rückbau von Altdeponien jedoch als nicht wirtschaftlich ein. Bei weiter steigenden Rohstoffpreisen könne sich dieses zukünftig ändern. Die Relevanz des Themas werde auch daran deutlich, dass hierzu vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits 2011 ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben gewesen sei. Dieses habe unter anderem die Entwicklung von Konzepten, Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zur Gewinnung von Wertstoffen aus dem Rückbau von Altdeponien und Hüttenhalden sowie aus Verbrennungsrückständen zum Inhalt gehabt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens seien abzuwarten und die Gegebenheiten im Kreis Borken auf dieser Grundlage zukünftig neu zu prüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt stelle der Rückbau der Deponien jedoch keine Alternative zu den bereits eingeleiteten Nachsorgemaßnahmen dar.

- letzte Änderung: 27.10.2014
- Seitenanfang

Software: [Sitzungsdienst Session](#)

[Druckversion](#) [zurück nach oben](#)

Copyright 2014 - Kreis Borken